

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 253	631
----	--------	-----

Frauenfeld, 19. März 2024

180

Einfache Anfrage von Oliver Martin und Cornelia Büchi vom 24. Januar 2024
„Wie wird die künstliche Intelligenz die Verwaltung des Kantons Thurgau verändern?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Digitalisierung der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) orientiert sich an der mit RRB Nr. 481 vom 11. August 2020 verabschiedeten „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“. Im Handlungsumfeld „Umgang mit Daten“ ist festgehalten, dass neue technologische Ansätze erprobt werden sollen, zum Beispiel Künstliche Intelligenz (KI).

Zurzeit verfügt die KVTG nicht über eine KI-Strategie. Es ist im jetzigen Zeitpunkt auch nicht geplant, eine KI-Strategie zu erarbeiten. Es wird aber geprüft, wie und wo KI in der KVTG gewinnbringend eingesetzt werden könnte. Sollten dafür Regelungen erforderlich sein, würden sie anwendungsbezogen geschaffen.

Frage 2

Potenzial für den Einsatz von KI-basierten Lösungen gibt es grundsätzlich überall in der KVTG, insbesondere bei der Bearbeitung von Massengeschäften und bei Anwendungsfällen, die regelhaft verarbeitet werden können. Jedoch ist die Implementierung von KI-basierten Lösungen, inklusive dem Training mit einer grossen Menge geeigneter Daten, aufwendig und ressourcenintensiv. Die Hoffnungen auf kurzfristige Entlastungen und Effizienzgewinne sind zu relativieren. Der Einsatz der Technologie muss sorgfältig geprüft werden. So gilt es, nebst den technischen Aspekten auch moralische und juristische Fragen, wie jene nach der Nachvollziehbarkeit und Überprüfung von KI-generierten Resultaten oder auch Haftungsfragen, vorgängig zu klären. Auch sind die

Datenschutzvorgaben einzuhalten, insbesondere, wenn hochsensible personenbezogene Daten mittels KI-basierter Lösungen verarbeitet werden sollen.

Potenzial besteht im Bereich der Steuerverwaltung. So könnten etwa einfachere Veranlagungen durch KI-basierte Lösungen erledigt werden. Ein solches Projekt wäre unter Begleitung des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) mit zusätzlichem Ressourcenaufwand in der Steuerverwaltung selbst und allenfalls einer Verschiebung von finanziellen Mitteln aus dem „Rahmenkredit 2022–2025 Digitale Verwaltung Thurgau“ realisierbar. Grösseres Potenzial besteht kurz- bis mittelfristig bei der Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. So erarbeitet das KDV bereits gemeinsam mit der Steuerverwaltung die neue Steuerdeklaration Natürliche Personen, die so ausgestaltet sein wird, dass eingereichte Daten strukturiert ausgelesen und nicht mehr manuell in die entsprechenden Fachsysteme überführt werden müssen. Zudem wird das Serviceaufkommen untersucht und wo möglich zusätzliche Self-Service-Angebote für die Bevölkerung etabliert. Dies erfordert zumindest befristet ebenfalls zusätzliche personelle Mittel.

Bei der Steuerverwaltung steht bereits heute ein softwarebasiertes Regelwerk im Einsatz, das Toleranzabweichungen der Daten in den Steuerdeklarationen anzeigt. Diese Toleranzabweichungen werden aufgelistet und helfen den Veranlagungsexpertinnen und -experten, sich nur auf diese Abweichungen zu fokussieren. Mit dieser Teilmassnahme und weiteren Digitalisierungsschritten konnten in der Steuerverwaltung in den letzten Jahren bereits Effizienzgewinne verzeichnet werden.

Erste Testversuche laufen auch mit sogenannten Chatbots. Diese sollen einfache und sich wiederholende Fragestellungen automatisiert abfangen und beantworten. Ein solcher Chatbot wird zurzeit beim Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) eingesetzt, um Fragen zur AHV 21 zu beantworten.

Auch im Bereich der Geoinformation ist Potenzial für KI-basierte Lösungen erkennbar. So finden beim Bund sowie in grossen ausländischen Städten erste Gehversuche mit KI-Technologie im Zusammenhang mit Geodaten statt. In der KVTG werden diesbezüglich zurzeit noch keine KI-basierten Lösungen eingesetzt.

Seit Ende Januar 2024 steht der Thurgauer Bevölkerung und Wirtschaft der Digitale Schalter zur Verfügung, der den Endnutzerinnen und -nutzern elektronische Dienstleistungen bedürfnisgerecht, zeit- und ortsunabhängig und einfach bereitstellt. KI steht dabei aber (noch) nicht im Vordergrund.

Frage 3

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wird in diesem Punkt gefördert. So wird das Thema KI auch in der „Informatik Konferenz Ost“, einer Konferenz der Informatik-Leiter der Kantone Graubünden, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auserrhoden, Zürich, Schaffhausen und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein, immer

wieder traktandiert und die aktuellen Trends besprochen. Gemeinsam geplante Projekte gibt es zurzeit noch nicht.

Das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) ist aktiv in Gremien bei Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) eingebunden. Dort wird das Thema KI behandelt, insbesondere wie dieser Themenkomplex für die Schweiz entwickelt werden kann. Dabei orientiert man sich auch an Entwicklungen in der EU. KI-Systeme sollen reguliert werden, sodass Grundrechte und Freiheiten des Einzelnen gewahrt werden können und die Technologie optimal genutzt werden kann. Dies ist auch für das KDV unerlässlich, da mit dem Einsatz neuer Technologien besondere Sorgfalt der öffentlichen Hand angezeigt ist.

Frage 4

Mittel- bis langfristig könnte der Einsatz KI-basierter Analyse- und Entscheidungssysteme dazu führen, dass es weniger Personal braucht. Kurz- bis mittelfristig wird die Implementierung solcher Systeme allerdings zusätzliche Personalressourcen beanspruchen und auch die laufende Wartung und Weiterentwicklung wird Personal mit entsprechenden Kenntnissen erfordern. Ob sich so der Fachkräftemangel reduzieren lässt oder lediglich in andere Bereiche verschoben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Die Arbeitsweise vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich dahingehend anpassen, dass zunehmend KI-basierte Systeme als unterstützende Werkzeuge eingesetzt und entsprechende Kompetenzen erworben werden müssen. Wie sich die Einführung KI-basierter Lösungen auf die Stellenentwicklung und die Kosten auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Die technischen Entwicklungen sind noch nicht auf dem Stand, damit dieses Potenzial in der Verwaltungsarbeit bereits jetzt in sensiblen Bereichen eingesetzt werden kann, und derartige Einsparungen signifikant sind und quantifiziert werden können.

Frage 5

Wie in der „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“ im Handlungsfeld „Rechtliche und technische Voraussetzungen“ festgehalten, müssen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-basierten Lösungen in der KVTG rechtliche Hürden abgebaut, gleichzeitig aber auch neue Herausforderungen antizipiert werden. Insbesondere sind datenschutzrechtliche Fragen zu klären, z.B. welche Daten in welche Systeme eingegeben werden dürfen. Zudem sind klare Regeln für die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung KI-generierter Ergebnisse zu definieren und jene Bereiche zu benennen, in denen der Einsatz KI-basierter Lösungen ausgeschlossen sein soll. Unerlässlich ist es zudem, mögliche sich stellende Haftungsfragen zu berücksichtigen und zu regeln.

Ein Augenmerk wird auf die Aufklärungsarbeit bei den Benutzerinnen und Benutzern zu legen sein. Es muss klar sein, dass weiterhin und generell die Sicherheit und Verlässlichkeit der Quellen geprüft werden muss. Der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat gemeinsam mit dem Amt für Informatik ein Merkblatt publiziert, das

es beim Einsatz von Online-Textgeneratoren wie z.B. ChatGPT zu beachten gilt. In diesem Merkblatt werden alle Benutzerinnen und Benutzer auf deren Verantwortung und Sorgfaltspflichten hingewiesen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

